Stadt Monschau

Die Bürgermeisterin FB III.3 - Familie, Soziales und Standesamt



Monschau, den 17.05.2016

Akz: 64 70 00

	Beschlussvorlage		
	⊠ öffentlich	nichtöffentlich	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР	
Sozialausschuss	31.05.2016	2	

Mietspiegel der Stadt Monschau für die Zeit vom 01. 01. 2016 bis 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Rates der Stadt Monschau beschließt, dem als Anlage 1 beigefügten Mietspiegel, Gültigkeitsdauer vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017, rückwirkend zuzustimmen.

Beratungserg	ebnis:							
Gremium	Sitzung am					***************************************		
		Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)

I. SACHLAGE:

In seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 hat der Sozialausschuss des Rates der Stadt Monschau die Zustimmung zu dem bis zum 31. Dezember 2015 gültigen Mietspiegel erteilt.

Vor Ablauf der Gültigkeit des derzeitigen Mietspiegels wurde eine Anpassung der Mietwerte geprüft.

Mietspiegel können von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und Mieter gemeinsam erstellt werden. In der Praxis wird der Mietspiegel häufig von der Gemeinde erstellt und die Interessenverbände werden im Verfahren zur Erstellung des Mietspiegels beteiligt.

Bisher wurde ein sog. einfacher Mietspiegel auf der Grundlage des § 558 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erstellt.

Nach § 558 c Abs. 1 BGB ist ein Mietspiegel eine Übersicht über eine ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.

Das Gesetz schreibt für den einfachen Mietspiegel keine bestimmte, insbesondere keine wissenschaftliche Auswertungsmethode vor, so dass die Werte des Mietspiegels auch auf der Grundlage einvernehmlicher Bewertungen durch lokale Wohnungsmarktexperten festgelegt werden können.

Aus diesem Grunde wurde der Aachener Haus- und Grundbesitzerverein und der Aachener Mieterschutzverein e.V. für Aachen und Umgebung Anfang Oktober 2015 um Mitwirkung bei der Erstellung eines neuen Mietspiegels gebeten. Die angepassten Werte lagen jedoch vor der im letzten Jahr für den 03. November 2015 anberaumten Sitzung des Sozialausschusses nicht vor, so dass der Entwurf eines Mietspiegels für den Bereich der Stadt Monschau für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 dem Fachausschuss bisher nicht zur Beratung vorgelegt werden konnte.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 03. November 2015 wurde den Ausschussmitgliedern seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass, bei Vorlage der überarbeiteten Zahlen vor der Ratssitzung am 23. Februar 2016, dem Rat der Stadt Monschau der aktualisierte Mietspiegel für den Zeitraum 2016/2017 zum Beschluss vorgelegt werde.

Trotz intensiver Bemühungen (mehrere telefonische und schriftliche Anfragen per Mail beim Haus- und Grundbesitzerverein erfolgten in den Monaten Dezember 2015 bis März 2016) wurden die vom Aachener Haus- und Grundbesitzerverein und dem Aachener Mietschutzverein e.V. überarbeiteten Zahlen dem Sozialamt erst am 17. März 2016 mitgeteilt.

Der Aachener Mieterschutzverein und der Aachener Haus- und Grundbesitzerverein haben die bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Mieten überprüft. Die Überprüfung führte zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Mietgrenzen nach Auffassung der beiden Interessenverbänden anzupassen sind.

Nach Mitteilung des Aachener Haus- und Grundbesitzervereins und des Aachener Mieterschutzvereins vom 17. März 2016 sind die Mietwerte wie folgt anzupassen:

bei Wohneinheiten mit		bei Wohneinheiten mit Bad/Dusche		
Bad/Dusche ode	er Heizung	und Heizung		
bisher	neu	Bisher	neu	
2,30 € - 2,80 €	2,50 € - 3,10 €	3,20 € - 3,50 €	3,50 € - 3,90 €	
2,40 € - 3,10 €	2,60 € - 3,30 €	3,50 € - 4,00 €	3,80 € - 4,50 €	
2,60 € - 3,40 €	2,90€ - 3,80 €	3,60 € - 4,50 €	4,00 € - 5,00 €	
2,60 € - 3,40 €	2,90 € - 3,80 €	3,40 € - 3,90 €	3,70 € - 4,00 €	
2,90 € - 3,50 €	3,10 € - 3,90 €	3,60 € - 4,40 €	3,90 € - 4,70 €	
3,10 € - 3,80 €	3,50 € - 4,20 €	3,90 € - 4,80 €	4,10 € - 5,20 €	
		3,50 € - 4,30 €	3,90 € - 4,50 €	
		4,00 € - 4,90 €	4,10 € - 5,20 €	
		4,30 € - 5,20 €	4,70 € - 5,90 €	
		4,10 € - 5,10 €	4,20 € - 5,30 €	
		4,60 € - 5,70 €	4,70 € - 5,90 €	
		4,90 € - 6,50 €	5,00 € - 6,60 €	
MANAGE 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1				
			4,70 € - 5,90 €	
			5,00 € - 6,60 €	
			5,50 € - 6,90 €	
		3,80 € - 4,40 €	4,00 € - 4,70 €	
		4.10 € - 4.90 €	4,30 € - 5,30 €	
	 	4,60 € - 5,50 €	4,80 € - 5,90 €	
	Bad/Dusche ode bisher 2,30 € - 2,80 € 2,40 € - 3,10 € 2,60 € - 3,40 € 2,60 € - 3,40 € 2,90 € - 3,50 €	Bad/Dusche oder Heizung bisher 2,30 € - 2,80 € 2,40 € - 3,10 € 2,60 € - 3,40 € 2,60 € - 3,40 € 2,60 € - 3,40 € 2,60 € - 3,50 € 2,90 € - 3,80 € 2,90 € - 3,80 € 3,10 € - 3,90 €	Bad/Dusche oder Heizung bisher neu Bisher 2,30 € - 2,80 € 2,50 € - 3,10 € 2,40 € - 3,10 € 2,60 € - 3,30 € 3,50 € - 4,00 € 2,60 € - 3,40 € 2,90 € - 3,80 € 3,60 € - 4,50 € 3,60 € - 4,50 € 2,60 € - 3,40 € 2,90 € - 3,80 € 2,90 € - 3,50 € 3,10 € - 3,90 € 3,60 € - 4,40 € 3,10 € - 3,80 € 3,50 € - 4,20 € 3,50 € - 4,30 € 4,00 € - 4,80 € 3,50 € - 4,30 € 4,30 € - 4,90 € 4,30 € - 5,20 € 4,00 € - 4,90 € 4,90 € - 6,50 € 4,90 € - 6,50 € 4,90 € - 6,50 €	

Wie bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 03. November 2015 mitgeteilt wurde, ist im Wesentlichen die Klassifizierung der Baujahre anzupassen, damit auch Werte für Wohnungen, deren Baujahr nicht länger als 10 oder 15 Jahre zurückliegen, erfasst wird. Dies hat zur Folge, dass die vorhandenen Werte ebenfalls angepasst werden müssen.

In der sozialhilferechtlichen Praxis ist regelmäßig zu prüfen, ob Wohnungskosten als angemessen im Sinne des SGB XII gelten können. Neben dem Datenmaterial aus der Sozialhilfesachbearbeitung wurden auch die Daten aus der Wohngeldsachbearbeitung herangezogen.

Der angepasste neue Mietspiegel entspricht sowohl nach Auffassung der Verwaltung als auch nach Auffassung der beteiligten Interessenverbände der Vermieter und Mieter den derzeitigen Marktverhältnissen in Monschau, auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen Simmerath und Roetgen.

Gem. § 558 c Abs. 3 BGB sollen Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Daher sollte die Gültigkeit des neu fortgeschriebenen Mietspiegels rückwirkend ab 01.01.2016 bis 31.12.2017 festgelegt werden.

II. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Stadt Monschau entstehen aus dem Erlass des Mietspiegels keine direkten Be- oder Entlastungen.

III. RECHTSLAGE:

Gem. § 558 c Abs. 4 BGB sollen Gemeinden Mietspiegel erstellen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Die Mietspiegel sollen veröffentlicht werden.

Gemäß § 15 Ziffer 8.1 der Hauptsatzung der Stadt Monschau berät der Sozialausschuss u. a. über alle stadteigenen sozialen Angelegenheiten.

(Mertens

Stadtoberverwaltungsrat

Anlage

Anlage 1

MIETSPIEGEL

der
STADT MONSCHAU ~ StädteRegion AACHEN

für nicht preisgebundene Wohnungen Altbauten und modernisierte Altbauten

--52156-Monschau

Gültigkeit: 01.01,2016-31.12.2017

Aufgestellt vom Aachener Haus & Grundbesitzerverein und dem Aachene⊭Mieterschutzverein unter Beteilfgung der Stadt Monschau.

Zustimmung des Sozialausschusses erteilt am XXX

	147-1	HANGER PROFESSION OF ACCUSED AND ACCUSED A
	Wohneinheit	Wohneinheit
Wohnlage /	mit Bad/Dusche	mit Bad/Dusche
	oder mit Heizung	und mit Heizung
	J_Igm \ ()	/qm
5 1 1 1 4 6 2 2		
Baujahr bis 1960		
~ einfache/	2,50 = 3,10	3,50 - 3,90 _
~ mittlere	2,60 - 3,30	3,80 – 4,50 _
~ \gute	2,90 - 3,80	4,00 - 5,00 _
Boulet was tided 1075		
Baujahr von 1961 - 1975		
~ einfache	2,90 - 3,80 _	3,70,4,00
~ mittlere	3,10 - 3,90	3,90 - 4,70
~ gute	3,50 - 4,20 _	4,10 - 5,20 _
Baujahr von 1976 - 1990		
~ einfache		3,90 - 4,50
~ mittlere		· · · · —
		4,10 - 5,20 _
~ gute		4,70 - 5,90 _
Baujahr von 1991 - 2004		
~ einfache		4,20 - 5,30
~ mittlere		4,70 - 5,90 <u> </u>
~ gute		5,00 - 6,60
gute		5,00 - 6,60 _
Baujahr ab 2005		
~ einfache		4,70 - 5,90
~ mittlere		T-M
~ gute		5,00 - 6,60
9410		5,50 – 6,90
modernisierte Altbauten		
~ einfache		4,00 - 4,70
~ mittlere		
B .		4,30 - 5,30 _
~ gute		4,80 - 5,90 _

Erläuterungen:

LAGEMERKWALE:

- and Sonneakeine öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, starke Lärm-, in mit wenig ad Geruchs Im Bereich von Ind einfache Wohn Staubâ
- 5 Minuten Fußweg, sowohl Innenstadt als auch Vorort, Wohn- und Geschäftsstraße mit Ţ energistical and Einkaufsmöglichkeiten bis mittiere Wohnlage) Wohnstraße bzw. -ge Sverk Durchga â
- Stunanlagen oder Wohnlage mit Gärten bzw. Vorgärten. offentilione Verkentsmitte gute Wornlage. ruhige Withhwier ᡠ

Einstufung innerhall

Engigitung einzeliger Wohnungen innerhalb dieser Tabelle hängt u. a. auch von der Beschaffenheit und dem atheizung, Etagenheizung) ab. Ferner ist die Wohnraumaufteilung von besonderer Bedeu-B. Zen sowie dem Gebrauchswert der samtaren Anlagen oder Heizung (z. elies untersomedich beutteilt werden. Die con Besonder Die Wohnviertellage karmaufgmand Bauiahr des Hallses nein Bauiahr

Durch eine Modernisierung, z.B. Einbau von Bag und Heizung, wird die Wohnung in Wonstandard von bestellt und rückt ggf. bis Spalte 3 des Mietspiegels auf, oder, der Eigentümer kann die bisherige Miete und sein die Wohnung aufgewendeten Koston erhöhen-Zuschunsse, Dattein der Von Dritten, die zu einer Mietsenkung führen, müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Sauaufmand aufgewandt und die Wohnung neuzeitlichen Wohnansprüchen gerecht wird. Ein Bauauf-Eine Vollmodernisierang mit Anderungen der Altersgruppe des Hauses liebt vor Wehn ein Wesenflicher Bauaufwand aufgewandt und die Wohnung neuzeitlichen Wohnanspruchen gerecht vornandes erreicht.

Müllschlucker, Doppelferister, Isolierverglasung, Einbauschränke, Wand- und Deckenvertäfelung in Holz. Gäste-WC. boden, zusätzliche Du 0 Zum Beispiel: Palkett- und Teppi Wertsteigernde Ausstal

movem-WC, WC for mehrere Mietparteien, kein Wasseranschluss innerhalb der Wohnung, kein Kaminanschluss, bei vorhandenem Bad freistehende Bade-Wertmindernde Ausstattungsmerkmale. Zum Beispiel: Nichhäbgeschlossene Wohn

Nohnungsgröße:

Bei Kleinwohnungen unter 45 m² ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes für sanitäre groß sind. Gradwahnungen über 80 m² elih Abschlag möglich. Regel bis zu 80 m² Wohnungen in dei Antagen usw. ein Zuschläg bis zu 25 %, bei wird unters Bei der Wohnungsgröß

Für größere Wohnungen ist der Abschlag von der Gesammenhinfläche zu berechnen vermietere Einfamilienhäuser gelten die Werte des Mietspiegels sinngemäß, jedoch ohne Großwohnungsabschlag Enzelfalles zu berücksichtigen sind. wobei die Besonderheiten des

Nebenkosten:

Entwässerungsgebühren, Allgemeinbeleuchtung, Schornsteil Regelgebühren, Grundsteuer, Hausversicherung, Müllabfuhren, Straßenreinigungsgebühren, Kosten Fahrstuhl und der Gemeinschaftsantenne, Hausmeisterkosten, Heizungs- und Warmwasserkosten. Die Erhebungsart richtet sich nach den jeweiligen verträglichen Vereinbart werden. Schönheitsreparaturen in den Wohnungen sind nicht in den Unberücksichtigt bleiben Vergütungen und Zuschläge für Leistungen, die neben der Wohnraumnutzung gewährt und vertraglich vereinbart werden. Schönheitsreparaturen in den Wohnungen sind nicht in den The Batriebskoster, S. Betriebskostenverordnung vom 25.11.2003) und ohne sonstige Kosten für Nebenleistungen. Betriebskosten sind Wassergeld, Die Mieten des Mietspiegels sind Nettomieten o

Der Mietspiegel dient nur als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Monschau. Sie bietet den Vertragsparteien eine Orientierungsmöglichkeit, in eigener Verantwortung die Miete nach Lage, Ausstattung und Zustand der Wohnung, des Gebäudes zu vereinbaren. Der Mietspiegel ist bis 31.12.2017 gültig.

Mietwerten des Mietspiegels enthalten. Für Teil- oder Vollmöblierung ist ein angemessener Zuschlag, der sich nach dem Zeitwert richtet, zulässig.